

TGP/11/1 Draft 10^a

ORIGINAL: englisch

DATUM: 10. März 2011

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

ENTWURF

Verbundenes Dokument zur Allgemeinen Einführung zur Prüfung auf Unterscheidbarkeit,
Homogenität und Beständigkeit und zur Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von
neuen Pflanzensorten (Dokument TG/1/3)

DOKUMENT TGP/11

„PRÜFUNG DER BESTÄNDIGKEIT“

von Sachverständigen aus der Europäischen Union erstelltes Dokument

*zu prüfen vom
Technischen Ausschuß auf seiner siebenundvierzigsten Tagung
vom 4. bis 6. April 2011 in Genf*

*Verwaltungs- und Rechtsausschuß auf seiner dreiundsechzigsten Tagung
am 7. April 2011 in Genf*

Anmerkung zum Entwurf

Durchgestrichener (hervorgehobener) Wortlaut gibt die vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 6. Januar 2011 vorgeschlagenen Streichungen aus dem Wortlaut von Dokument TGP/11/1 Draft 9 an.

Unterstrichener (hervorgehobener) Wortlaut gibt die vom Erweiterten Redaktionsausschuß auf seiner Sitzung vom 6. Januar 2011 vorgeschlagenen Einfügungen in den Wortlaut von Dokument TGP/11/1 Draft 9 an.

Die **Fußnoten** werden im veröffentlichten Dokument beibehalten

Die **Endnoten** sind Hintergrundinformationen für die Prüfung dieses Entwurfs und werden im endgültigen, veröffentlichten Dokument nicht erscheinen

1. EINFÜHRUNG

Die Allgemeine Einführung (Dokument TG/1/3) erläutert in bezug auf Beständigkeit folgendes:

„7.1 Anforderungen des UPOV-Übereinkommens

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe d der Akte von 1961/1972 und 1978 des UPOV-Übereinkommens schreibt vor, daß die Sorte in ihren wesentlichen Merkmalen beständig sein, d. h. nach ihren aufeinanderfolgenden Vermehrungen oder, wenn der Züchter einen besonderen Vermehrungszyklus festgelegt hat, am Ende eines jeden Zyklus weiterhin ihrer Beschreibung entsprechen muß. Ähnlich sieht Artikel 9 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens vor, daß eine Sorte als beständig angesehen wird, wenn ihre maßgebenden Merkmale nach aufeinanderfolgenden Vermehrungen oder, im Falle eines besonderen Vermehrungszyklus, am Ende eines jeden Zyklus unverändert bleiben.“

„7.2 Maßgebende / wesentliche Merkmale

Die maßgebenden oder wesentlichen Merkmale umfassen mindestens alle Merkmale, die für die DUS-Prüfung verwendet werden oder zum Zeitpunkt der Erteilung des Schutzes für diese Sorte in der Sortenbeschreibung enthalten sind. Daher können alle offensichtlichen Merkmale berücksichtigt werden, ungeachtet dessen, ob sie in den Prüfungsrichtlinien erscheinen oder nicht.“

Es ist deshalb eindeutig, daß sich der Verweis auf Beständigkeit und ihre Prüfung im Zusammenhang mit dem UPOV-Übereinkommen **auf die Sorte selbst** nach aufeinanderfolgenden Vermehrungen bezieht. Unterschiede in der Ausprägung eines Merkmals, die an einem Teil einer Pflanze auftreten werden in bezug auf die Homogenität und nicht die Beständigkeit beurteilt. Dies wird in Dokument TGP/10/1 Abschnitt 4.2.2.4 und 4.2.2.3 dargelegt.

2. PRÜFUNG DER BESTÄNDIGKEIT

2.1 Natur der Beständigkeit und ihre Verbindung zur Homogenität

2.1.1 Die Allgemeine Einführung erläutert in bezug auf Prüfung auf Beständigkeit folgendes:

„7.3.1.1 In der Praxis ist es nicht üblich, Prüfungen auf Beständigkeit durchzuführen, deren Ergebnisse ebenso sicher sind wie die der Unterscheidbarkeits- und der Homogenitätsprüfung. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß eine Sorte im Falle zahlreicher Sortentypen auch als beständig angesehen werden kann, wenn nachgewiesen wurde, daß sie homogen ist. Ist die Sorte nicht beständig, so wird das erzeugte Material auch nicht den Merkmalen der Sorte entsprechen, und ist der Züchter nicht in der Lage, Material vorzulegen, das den Merkmalen der Sorte entspricht, so kann das Züchterrecht aufgehoben werden.“

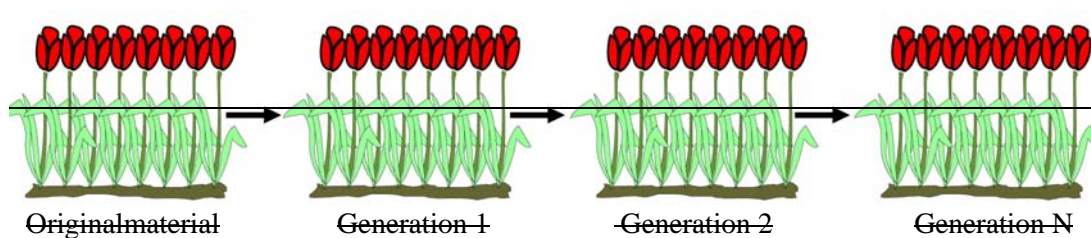
„7.3.1.2 Nach Bedarf oder im Zweifelsfall kann die Beständigkeit geprüft werden, indem entweder eine weitere Generation angebaut oder ein neues Saat- oder Pflanzgutmuster geprüft wird, um sicherzustellen, daß sie dieselben Merkmale wie früher eingesandtes Material aufweist. Weitere Anleitung zur Prüfung der Beständigkeit wird in Dokument TGP/11, „Prüfung der Beständigkeit“, gegeben.“

Zweck von Dokument TGP/11 ist es deshalb, in Form von veranschaulichenden Beispielen Anleitung zur Prüfung der Beständigkeit zu geben, wenn die Prüfungsbehörde dies für angebracht erachtet.

2.1.2 Die Beständigkeit einer Sorte hängt ab von der Züchtungsarbeit zur Erhaltung, mit der gewährleistet wird, daß die Sorte von einem Zyklus zum nächsten ihrem Typ entsprechend und homogen bleibt. Proben aus wiederholter Vermehrung der Kandidatensorte sollten homogen sein und der anfänglichen Probe in allen maßgebenden Merkmalen entsprechen. ~~Die Prüfung der Beständigkeit muß nicht an der Folgegeneration der auf Unterscheidbarkeit und Homogenität geprüften Sorte durchgeführt werden. Die Beständigkeit könnte durch Beobachtung des erzeugten Pflanzenmaterials nach mehreren dazwischenliegenden Vermehrungszyklen erfolgen. Daher kann Beständigkeit im Laufe der Zeit als Homogenität betrachtet werden, wie untenstehend veranschaulicht:~~

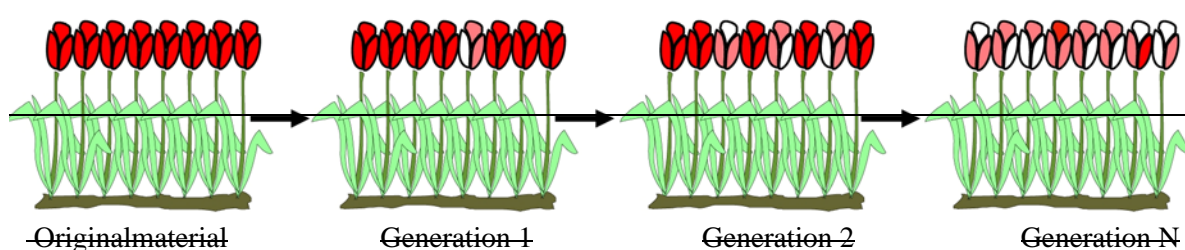
Beständige Sorte

Die maßgebenden Merkmale der Sorte verändern sich nicht im Laufe der Generationen.



Sorte ist nicht beständig

~~Die maßgebenden Merkmale der Sorte verändern sich im Laufe der Generationen. Die Pflanzengruppe weist nicht mehr die Ausprägung der maßgebenden Merkmale der Originalsorte auf.~~



2.2 Praktische Aspekte bei der Prüfung der Beständigkeit

Wenn es für angebracht erachtet wird, sollte die Prüfung auf Beständigkeit entweder durch i) Prüfung eines neuen Saat- oder Pflanzgutmusters oder ii) Prüfung eines Saat- oder Pflanzgutmusters durch Vermehrung der anfänglichen Probe erfolgen. Im Fall von i) sollte die Prüfungsbehörde den Antragsteller ersuchen, das zu prüfende Pflanzgutmuster

einzureichen. Im Fall ii) kann der Vermehrungszyklus von der Prüfungsbehörde ausgeführt werden, sofern diese die Sicherheit und Verlässlichkeit des Vermehrungsverfahrens gewährleisten kann. Dies sollte jedoch nur in Ausnahmefällen erfolgen.

2.3 Beispiele für Prüfungen der Beständigkeit

2.3.1 Die Beispiele der folgenden Anlagen illustrieren mögliche Ansätze, wie einzelne Behörden bei der Prüfung der Beständigkeit vorgehen. Diese Beispiele beziehen sich auf Situationen, in denen von der Prüfungsbehörde beschlossen wurde, routinemäßig zu untersuchen, daß das Kriterium der Beständigkeit der Kandidatensorte gegeben ist. Bei den angegebenen Beispielen handelt es sich nicht um Fälle, in denen ein Zweifel an der Beständigkeit einer bestimmten Sorte vorliegt.

[Anlage I folgt]

ANLAGE I

Anlage I Prüfung aufgrund von vom Züchter eingereichten Proben

I.1 *Phaseolus vulgaris* in Australien: Zwei Saatgutproben der Kandidatensorte aus unterschiedlichen Vermehrungszyklen werden vom Züchter angefordert und Seite an Seite in der DUS-Prüfung angebaut. Um die Beständigkeit zu prüfen, wird die zweite Probe mit der ersten Probe verglichen, um bestimmen zu können, daß in maßgebenden Merkmalen kein Unterschied zwischen beiden besteht. Die Sorte wird als beständig angesehen, wenn beide Proben einander entsprechen.

I.2 Ein ähnlicher Ansatz wie unter I.1 wird für Hybridsorten verwandt, wenn die Beständigkeit an der Hybride selbst geprüft wird. Der Züchter wird ersucht, Proben aus unterschiedlichen Vermehrungszyklen einzureichen, die Seite an Seite im Feld angebaut werden.

~~I.3 *Malus domestica* Mutationssorten in Neuseeland: Fünf Bäume der Kandidatensorte werden der Prüfungsbehörde auf einer vorgegebenen Unterlage eingereicht, wobei nicht mehr als 20% der Bäume aus einem einzigen Edelreiser stammen dürfen. Eine gesonderte Probe der zweiten Generation Bäume der Kandidatensorte (ebenso mit nicht mehr als 20 % Bäumen aus einem einzigen Edelreiser) wird gleichzeitig mit den bei der Prüfungsbehörde eingereichten Bäumen angepflanzt, wobei diese Anbauprüfung auf Wunsch des Anmelders an einem anderen Standort erfolgen kann. Um die Beständigkeit zu prüfen, wird die zweite Probe der Kandidatensorte mit der ersten Probe verglichen, um bestimmen zu können, daß in maßgebenden Merkmalen kein Unterschied zwischen beiden besteht.~~

Malus domestica Mutationssorten in Neuseeland: Für die Prüfung der Unterscheidbarkeit ist die Einreichung von fünf Bäumen auf einer MM106 Unterlage erforderlich. Die Bäume sollten mindestens aus dem zweiten Vermehrungszyklus und nicht aus Edelreisern der ursprünglichen Mutation stammen. Es wird empfohlen, daß von den Bäumen des zweiten Vermehrungszyklus nicht mehr als 20 % Bäume aus einem einzigen Edelreiser stammen sollten.

Zusätzlich zu den fünf Bäumen, die dem *Cultivar Centre* (CC) zur Prüfung der Unterscheidbarkeit einzureichen sind, werden getrennte Testbäume zur Bestimmung der Homogenität und der Beständigkeit angefordert. Diese Bäume können sich an einem vom Züchter oder Bevollmächtigten bestimmten Standort befinden. Diese Anbauprüfung sollte gleichzeitig mit der Einreichung der Bäume beim CC erfolgen und das PVRO sollte informiert werden. Der Standort dieser Bäume ist dem CC mit entsprechenden Kontaktinformationen auszuweisen, wenn dem CC Bäume eingereicht werden. Die Mindestanzahl der erforderlichen Bäume beträgt 25 Bäume auf MM106 oder 30 Bäume auf M9. Bei den Bäumen für die Prüfung der Homogenität und Beständigkeit sollte es sich um Bäume aus mindestens dem zweiten Vermehrungszyklus handeln, die denselben Standard sowie dieselbe Qualität aufweisen wie die dem CC eingereichten Bäume.

[Anlage II folgt]

ANLAGE II

Anlage II Prüfung aufgrund einer von der Behörde aus der ursprünglichen Probe gewonnenen Probe

II.1 *Zea mays* Elternlinien in Frankreich: Saatgut aus der anfänglichen Probe der Kandidatensorte wird neben der nachfolgenden Generation der Kandidatensorte angebaut.

a) Wenn die technische Prüfung als zweijährige DUS-Prüfung von der Prüfungsbehörde durchgeführt wird, wird ein Teil des eingesandten Saatguts in einer spezifischen Prüfung angebaut, um Selbstungen zu erzeugen. Im zweiten Jahr wird das durch sechs Selbstungen gewonnene Saatgut in Ährenreihen neben einer zweireihigen Parzelle mit Saatgut aus dem eingereichten Saatgut angebaut. Alle Merkmale werden an den Ährenreihen im Vergleich zur Parzelle geprüft. Die Elternlinie der Kandidatensorte wird für beständig erklärt, wenn die Pflanzen von mindestens 5 Ährenreihen der Parzelle entsprechen.

b) Wenn die technische Prüfung teilweise unter Verwendung der Ergebnisse des Antragstellers durchgeführt wird (einjährige Unterscheidbarkeits- und Homogenitätsprüfung durch den Antragsteller) wird der Antragsteller ersucht, der Prüfungsbehörde Saatgut der Kandidatensorte aus dem Jahr „n-1“ (dem Jahr, in dem der Antragsteller die Hälfte der Unterscheidbarkeits- und Homogenitätsprüfung ausführt) einzureichen und 6 nicht gedroschene Kolben der Kandidatensorte im Jahr „n“ an die Prüfungsbehörde zu senden. Die Kolben werden von der Prüfungsbehörde gedroschen und in Ährenreihen neben der Parzelle aus dem Saatgut der eingereichten Probe angebaut. Alle Merkmale werden an den Ährenreihen im Vergleich zur Parzelle geprüft. Die Elternlinie der Kandidatensorte wird für beständig erklärt, wenn die Pflanzen von mindestens 5 Ährenreihen der Parzelle entsprechen. Einziges Ziel ist, die Übereinstimmung der beiden Generationen in ihren maßgebenden Merkmalen zu betrachten.

II.2 Im Fall von Maishybriden umfaßt in Frankreich die DUS-Prüfung von Hybriden die Prüfung der Hybride durch Prüfung der Elternlinien und der Elternformel. Die Beständigkeit der Hybride beruht auf der Beständigkeit der Elternlinien, wie in II.1 dargelegt, sowie der Überprüfung der Formel aufgrund der ursprünglichen Probe der Hybride.

[Endnoten folgen]

ENDNOTEN

Hintergrundinformationen zu Dokument TGP/11/1 Draft 10

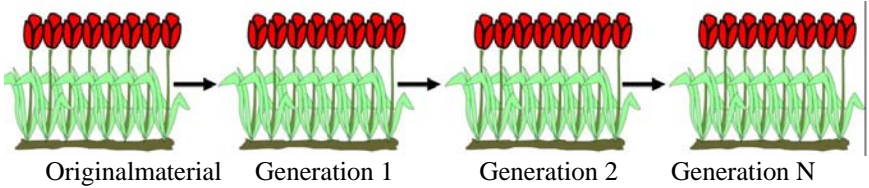
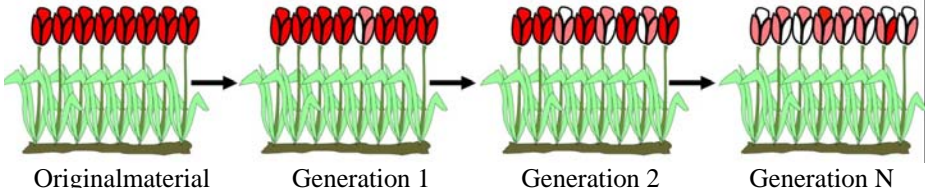
Der Technische Ausschuß (TC) prüfte auf seiner fünfundvierzigsten Tagung vom 30. März bis 1. April 2009 in Genf das Dokument TGP/11/1 Draft 5 und vereinbarte, daß im nächsten Entwurf folgende Aspekte behandelt werden sollten:

- i) wie vom CAJ [vergleiche Dokument CAJ/58/6 „Bericht über die Entschließungen“, Absatz 11] vereinbart, sollte nur die Prüfung der Beständigkeit im Kontext der DUS-Prüfung behandelt werden;
- ii) die Natur der Beständigkeit sowie die Frage, weshalb sie mit der Homogenität so verbunden ist, daß die Allgemeine Einführung aussagt, daß „eine Sorte im Falle zahlreicher Sortentypen auch als beständig angesehen werden kann, wenn nachgewiesen wurde, daß sie homogen ist“ (Allgemeine Einführung, Kapitel 7.3.1.1) soll erläutert werden;
- iii) der Wortlaut, daß „die Beständigkeit nicht geprüft wird“, ist zu vermeiden (vergleiche Abschnitte 2.1.2, 2.1.3, 2.1.5 a));
- iv) Erläuterungen der Homogenität sind zu vermeiden (z. B. Abschnitt 2.1.4 a) und b)) – bei Bedarf, die Aspekte der Homogenität zu erläutern, ist ein Verweis auf das Dokument TGP/10/1 „Prüfung der Homogenität“ anzubringen oder der Wortlaut des Dokuments TGP/10/1 zu zitieren;
- v) das Dokument soll auf die Erteilung einer praktischen Anleitung zu Situationen ausgerichtet werden, die spezifisch die Beständigkeit (nicht die Homogenität) betreffen, z. B. Abschnitt 2.1.4 c);
- vi) nebst der Anleitung zur Prüfung der Beständigkeit mittels Prüfung der Homogenität ist mit Unterstützung von Sachverständigen aus Australien Anleitung zur direkten Prüfung der Beständigkeit zu geben, und
- vii) in bezug auf Abschnitt 2.2.3 ist anzumerken, daß der TC-EDC vorschlug, den Standardwortlaut für die Beständigkeit in den Prüfungsrichtlinien wie folgt zu ändern (vergleiche Dokument TGP/7/2 Draft 2: ASW 9 (TG-Mustervorlage: Kapitel 4.3.2) – Prüfung der Beständigkeit; allgemein):

„Nach Bedarf oder im Zweifelsfall kann die Beständigkeit weiter geprüft werden, indem ~~entweder eine weitere Generation angebaut oder~~ ein neues Saat- oder Pflanzgutmuster geprüft wird, um sicherzustellen, daß es dieselben Merkmale wie diejenigen des früher anfänglich eingesandtes Materials aufweist.“

Folgende Bemerkungen wurden von den Technischen Arbeitsgruppen auf ihren Tagungen im Jahr 2010 zu Dokument TGP/11/ Draft 8 abgegeben.

1.	(TWA, von der TWV gebilligt) den Absatz nach den Auszug aus der Allgemeinen Einführung zu setzen mit einem Wortlaut, der einen Verweis auf Dokument TGP/10/1 Abschnitt 4.2.2.4 enthält, um zu erläutern, daß Unterschiede in der Ausprägung eines Merkmals, die an einem Teil der Pflanze auftreten, in bezug auf die Homogenität beurteilt werden.
1.	(TWA, von der TWF gebilligt) den Absatz nach den Auszug aus der Allgemeinen Einführung hinzuzufügen mit einem Wortlaut, der einen Verweis auf Dokument TGP/10/1 Abschnitt 4.2.2.4 und 4.2.3 enthält, um zu erläutern, daß Unterschiede in der Ausprägung eines Merkmals, die an einem Teil der Pflanze auftreten, in bezug auf die Homogenität beurteilt werden.
2.1.1	(TWA, von der TWV gebilligt) eine Erläuterung hinzufügen, daß es Zweck von Dokument TGP/11 ist, in Form von anschaulichen Beispielen Anleitung zu geben, wenn dies die Prüfung der Beständigkeit als angebracht erachtet wird.

2.1.2	(TWA, von TWV, TWO gebilligt) sollte lauten „Die Beständigkeit einer Sorte hängt ab von der Züchtungsarbeit zur Erhaltung, um zu gewährleisten, daß die Sorte ihrem Typ entsprechend und homogen bleibt. Proben aus wiederholter Vermehrung der Kandidatensorte sollten homogen sein und der anfänglichen Probe in allen maßgebenden Merkmalen entsprechen.“
2.1.2	(TWO, von der TWF gebilligt) zu betonen ist die Bedeutung der Züchtungsarbeit zur Erhaltung, mit der gewährleistet wird, daß die Sorte ihrem Typ entsprechend und homogen bleibt.
2.1.2	(TWO, von der TWF gebilligt) deutlich machen, daß Beständigkeit nicht an der Folgegeneration durchgeführt werden muß, d.h. Die Beständigkeit könnte durch Beobachtung des erzeugten Pflanzenmaterials nach mehreren dazwischenliegenden Vermehrungszyklen erfolgen.
2.1.2	(TWO, von der TWF gebilligt) auszuarbeiten, warum Beständigkeit im Laufe der Zeit als Homogenität betrachtet werden kann, mit Hilfe einer Abbildung wie sie im Fernlehrgang DL-205 verwendet wird:
<p style="text-align: center;">Beständige Sorte:</p> <p>Die maßgebenden Merkmale der Sorte <u>verändern sich nicht</u> im Laufe der Generationen.</p>  <p style="text-align: center;">Sorte ist nicht beständig</p> <p>Die maßgebenden Merkmale der Sorte <u>verändern sich</u> im Laufe der Generationen. Die Pflanzengruppe weist nicht mehr die Ausprägung der maßgebenden Merkmale der Originalsorte auf.</p> 	
2.2	<p>(TWA) sollte lauten: „Wenn es für angebracht erachtet wird, sollte die Prüfung auf Beständigkeit entweder durch i) Prüfung eines neuen Saat- oder Pflanzgutmusters oder ii) Prüfung eines Saat- oder Pflanzgutmusters durch Vermehrung der anfänglichen Probe erfolgen. Im Fall von i) sollte die Prüfungsbehörde den Antragsteller ersuchen, das zu prüfende Pflanzgutmuster einzureichen. Im Fall ii) kann der Vermehrungszyklus von der Prüfungsbehörde ausgeführt werden, sofern diese die Sicherheit und Verlässlichkeit des Vermehrungsverfahrens gewährleisten kann.“</p> <p><i>Bemerkungen zum Vorschlag der TWA:</i></p> <p><i>(TWV) in Bezug auf den Vorschlag der TWA sollte deutlich gemacht werden, daß Ansatz ii) ein Ausnahmefall sein sollte.</i></p>

2.3	(TWO von der TWF gebilligt) zu erläutern, daß diese Beispiele sich auf Situationen beziehen, in denen von der Prüfungsbehörde beschlossen wurde, routinemäßig zu untersuchen, daß das Kriterium der Beständigkeit der Kandidatensorte gegeben ist. Bei den angegebenen Beispielen handelt es sich nicht um Fälle, in denen ein Zweifel an der Beständigkeit einer bestimmten Sorte vorliegt.
2.3	<p>(TWA) sollte folgendermaßen lauten:</p> <p>„2.3.1 Folgende Beispiele illustrieren mögliche Ansätze, wie einzelne Behörden bei der Prüfung der Beständigkeit vorgehen.</p> <p>2.3.2 <i>Prüfung aufgrund von vom Züchter eingereichten Proben</i></p> <p>2.3.2.1 <i>Phaseolus vulgaris</i> in Australien: Zwei Saatgutproben der Kandidatensorte aus unterschiedlichen Vermehrungszyklen werden vom Züchter angefordert und Seite an Seite in der DUS-Prüfung angebaut. Um die Beständigkeit zu prüfen, wird die zweite Probe mit der ersten Probe verglichen, um bestimmen zu können, daß in maßgebenden Merkmalen kein Unterschied zwischen beiden besteht. Die Sorte wird als beständig angesehen, wenn beide Proben einander entsprechen.</p> <p>2.3.2.2 Ein ähnlicher Ansatz wie unter 2.3.2.1 wird für Hybridsorten verwandt, wenn die Beständigkeit an der Hybride selbst geprüft wird. Der Züchter wird ersucht, Proben aus unterschiedlichen Vermehrungszyklen einzureichen, die Seite an Seite im Feld angebaut werden.</p> <p>2.3.3 <i>Prüfung aufgrund einer von der Behörde aus der ursprünglichen Probe gewonnenen Probe</i></p> <p>2.3.3.1 <i>Zea mays</i> Elternlinien in Frankreich: Saatgut aus der anfänglichen Probe der Kandidatensorte wird neben der nachfolgenden Generation der Kandidatensorte angebaut.</p> <p>a) Wenn die technische Prüfung als zweijährige DUS-Prüfung von der Prüfungsbehörde durchgeführt wird, wird ein Teil des eingesandten Saatguts in einer spezifischen Prüfung angebaut, um Selbstungen zu erzeugen. Im zweiten Jahr wird das durch sechs Selbstungen gewonnene Saatgut in Ährenreihen neben einer zweireihigen Parzelle mit Saatgut aus dem eingereichten Saatgut angebaut. Alle Merkmale werden an den Ährenreihen im Vergleich zur Parzelle geprüft. Die Elternlinie der Kandidatensorte wird für beständig erklärt, wenn die Pflanzen von mindestens 5 Ährenreihen der Parzelle entsprechen (1 unterschiedliche Ährenreihe wird zugelassen, um mögliche Fehler der Behörde bei der Erzeugung der Selbstungen zu berücksichtigen).</p>

b) Wenn die technische Prüfung teilweise unter Verwendung der Ergebnisse des Antragstellers durchgeführt wird (einjährige Unterscheidbarkeits- und Homogenitätsprüfung durch den Antragsteller) wird der Antragsteller ersucht, der Prüfungsbehörde Saatgut der Kandidatensorte aus dem Jahr „n-1“ (dem Jahr, in dem der Antragsteller die Hälfte der Unterscheidbarkeits- und Homogenitätsprüfung ausführt) einzureichen und 6 nicht gedroschene Kolben der Kandidatensorte im Jahr „n“ an die Prüfungsbehörde zu senden. Die Kolben werden von der Prüfungsbehörde gedroschen und in Ährenreihen neben der Parzelle aus dem Saatgut der eingereichten Probe angebaut. Alle Merkmale werden an den Ährenreihen im Vergleich zur Parzelle geprüft. Die Elternlinie der Kandidatensorte wird für beständig erklärt, wenn die Pflanzen von mindestens 5 Ährenreihen der Parzelle entsprechen. Einziges Ziel ist, die Übereinstimmung der beiden Generationen in ihren maßgebenden Merkmalen zu betrachten (1 unterschiedliche Ährenreihe wird zugelassen, um mögliche Fehler der Behörde bei der Erzeugung der Selbstungen zu berücksichtigen).

Einziges Ziel ist es, die Übereinstimmung von zwei Generationen in ihren maßgebenden Merkmalen zu beobachten.

2.3.3.2 Im Fall von Hybriden beruht die Beständigkeit auf den Elternlinien, wie in 2.3.3.1 beschrieben, und die Prüfung der Formel erfolgt aufgrund der anfänglichen Probe der Hybride."

Bemerkungen zum Vorschlag der TWA:

(TWC, von der TWV gebilligt) in bezug auf den Vorschlag der TWA sollte der letzte Satz von 2.3.3.1 a) und b) lauten: „Die Elternlinie der Kandidatensorte wird für beständig erklärt, wenn die Pflanzen von mindestens 5 Ährenreihen der Parzelle entsprechen (~~1 unterschiedliche Ährenreihe wird zugelassen, um mögliche Fehler der Behörde bei der Erzeugung der Selbstungen zu berücksichtigen~~).“

(TWC) zu prüfen, ob Beispiele für Gemüse-, Obst- und/oder Zierarten zu dem Vorschlag der TWA hinzugefügt werden sollten.

(TWV)

a) die Beispiele in Abschnitt 2.3 sollten als Anlage wiedergegeben werden;

b) Beispiel 2.3.3 (Zea Mais) sollte deutlich machen, daß in Frankreich die DUS-Prüfung von Hybriden eine Prüfung der Hybride durch Prüfung der Elternlinien und der Elternformel beinhaltet.

c) in bezug auf den Vorschlag der TWC, Beispiele für Gemüsearten hinzuzufügen, ist Phaseolus vulgaris eine Gemüseart

2.3	(TWF) ein Beispiel hinzufügen für die Prüfung von Mutationssorten von Apfel in Neuseeland.
2.3.4	(TWA, von TWV, TWO gebilligt) streichen
2.4	(TWA, von TWV, TWO gebilligt) streichen

In Beantwortung der anhaltenden Bedenken der International Seed Federation (ISF) in bezug auf die Einreichung von Elternlinien von Hybridsorten von Gemüse, bei denen die Elternlinien nicht als Teil der DUS-Prüfung der Hybride geprüft werden, billigte die TWV auf ihrer vierundvierzigsten Tagung, dem TC vorzuschlagen, die Organisation eines Seminars zur Erörterung dieser Angelegenheit zu prüfen.

[Ende der Endnoten und des Dokuments]